Technische Ansichten

über das zur Regulirung des Taja-Flusses von Wüsenholz bis in die Marsch beantragte Grundschlauchen-System.

227

Aus den den Untersuchungen hierüber mitgetheilten Akten ergibt Folgendes hervor.

Die hohe kk Hofkanzley hat mit Verkehr vom 10: März 1842 Zahl 35259 sich dahin ausgesprochen, das früher vorgelegte Project zur Taja-Regulirung sey unzureichend; der durch die beantragte Regulirung zu erwartende Nutzen stehe in keinem bestimmten Verhältniß zu den hierzu erforderlichen Kosten; es seyen daher einfachere Mittel zur Herbeiführung des ~~Haupt~~ Zweckes dieses Flusses in Vorschlag zu bringen, und das Operat sey zugleich auch auf die Verbesserung der Abflußverhältnisse der Schwarzaue, und der Zulaue auszudehnen.

Auch ist von Seite des k. k. Hofbauraths zur Kenntniß gebracht worden, daß die in der Thaya vorhandenen Mühlwehren die Hauptursachen der Ueberschwemmungen seyen, so wurde von Seite des kk. Cameral Domainen ~~auf Bedingen~~ ~~der obern Gegend von Neudek, Wüsenholz, und~~ ~~Haselbach~~ ~~gnädigst~~ in den Monaten Juli und August eine technisch-oeconomische Untersuchung des Zustandes aller Mühlwehren von der Neudecker-Mühle bis Lundenburg vorgenommen, deren Resultat dahin gegangen ist, ~~daß sich~~ mittelst Anbringung von Grundschlauchen den schädlichen Ueberschwemmungen der Taja abzuhelfen in der Meinung, daß hiedurch der in obigen Hofdekrete aufgestellten ~~Aufforderung~~ humanen Anforderung durch theilweise Aufhebung der vom kk Hofbauraths als Ursache der Ueberschwemmungen

* ~~und mittelst~~ verbunden mit einigen partiellen ~~Eingriffen~~ durchstichen ~~der~~ ~~Ta~~ in der Nähe der Mühlwehren

227/07

von Neusiedl bis Mutschau

7 und den von der oberen Gegend herrührenden Ueberschwemmungen der ~~Thaya~~ Taya erhobenen Klagen erhoben

bezeichneten Uebel Genüge geleistet werden würde.

Es wurden zu diesem Zwecke alle Mühlwehren von Neusiedl abwärts bis Lundenburg nachsichtsgemäßen, ~~die Capacität~~ der Abflußvermögen einer jeden erhoben, und auf Grundlage hydraulischer Berechnungen, worauf sich in den mitgetheilten Akten beständig berufen wird, die Breiten und Tiefen angegeben, nach welchen von jeder Lehne die Pflöcken zu rectifiziren wären.

Auf welche Grundlage ~~Art und Weise~~ ausgemittelt wurde, daß an der Neusiedler-Mühle die Taya in einer Zeitsekunde gegen 5000 C.' Lebyter erhöhen, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

An der Lundenburger Mühle ist das gleiche Wasserquantum, für die Zeitsekunde angenommen, und mit demselben bei der Mutschauer-~~Mühle~~, und bei der Wistersitzer-Mühle fortgefahren.

Bei der Neumühle erwächst plötzlich vermöge Protokoll vom 28. Juli bis 7. August l. J. das ausgemittelte Wasserquantum von 5000 C.' auf 10,000 C.' in der Zeitsekunde, wofür ~~der Zeitsekunde, nicht mehr, nur nicht weniger, als von den gehörigen Belagen, und welchem das auf erreicht bei Dangelsdorf, schon die Höhe von 12,000 C.'~~ plötzliche Zuwachs von 5000 C.' in der Zeitsekunde erklärt werden könnte, der Verwunderung Raum gegeben werden muß, daß die Schleusse, und die Schwarzwasser, welche bei Mutschau, Darnitz in die Taya einfließen, das ganze gleiche Wasserquantum als die Taya selbst, derselben zuführen.

~~Bei Dangelsdorf wird aber die Wasser-menge~~ Wenn diese Angaben auf ganz sichern hydraulischen Berechnungen und Vermessungen beruhen, so ist es klar, daß, die Strecke der Mühlwehren von Neumühl aufwärts bis Neusiedl einer obigen

227/02

Wassermenge entsprechende Abflußprisma aufzuweisen hat, einige derselben, und namentlich die oberen Mühlwehren vielmehr nur solche Abflußprismen besitzen, welche zwar bis höchstens nur eine kleinere Capacität, als ~~die obigen~~ zur Abführung obiger Tagewasser erforderlich ist, darbieten, so liegt es klar vor, daß eine Zurückhaltung der Ueberschwemmung ~~den~~ in der oberen Gegend dem vorgeschriebenen Zustand dieser Mühlwehren zuzuschreiben werden muß.

Allein von Neumühl bis Langenbach nimmt die Taja keine weiteren Zuflüsse von irgend einem Belange mehr auf, und ~~die~~ der ~~die~~ Taja bei Neumühl eine Consumtion von 10000 C.' in der Zeitsecunde beigemessen wird, die Langenbacher Mühlwehren hingegen nach dem amtlichen Protokoll mit einem Abflußvermögen von 10456 C.' in der Zeitsecunde ausgerüstet ~~gewiesen~~ ist, so sollte man glauben, daß eine dieser Wehren ~~allein~~ die mit 10000 C.' ~~angegeben~~ für die Neumühl angegebene, und durch kein weiter Zufluß vermehrte Wassermenge der Taja ungehindert ableiten, und die Gegend zwischen diesen zwei Wehren demnach ~~bei~~ lediglich keiner Ueberschwemmung ausgesetzt seyn sollte. Wo aber die Erfahrung ein Anderes lehrt, so muß entweder die oft angeführte hydraulische Berechnung auf irrige Grundlagen beruhen, oder die Mühlwehren ~~allein~~ sind von den jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen nicht allein schuld.

Die Wassermenge bei der Langenbacher Mühle wird aber auf einmal zu 12000 C.' zum angegeben, und dieser plötzliche Zuwachs von 2000 C.' dem Regen zugeschrieben. Wodurch wird in dem

227/03

Commissions-Protokoll von Seite der anwesenden Technikker selbst zugestanden, daß diese Annahme von 2000 C' Zugauwasser für eine Zeitsekunde ~~wohl~~ problematisch. Allerdings muß diese ~~Hypothese~~ Annahme problematisch seyn, indem, wenn auf der Kürze zwischen der Dorfgrabenbrücke, und der Neumühlwehre ungefähr eine Fläche in einer Zeitsekunde die vorgehörte ~~Also~~ Zugauwassermenge von 2000 C' in der Zeitsekunde stellen würde, so müßte die für die weiteren oberen Mühlen zu 5000 C' berechnete Wassermenge mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig ungleichere Ausdehnung des Tajo-Flußgebiets ungleich größer seyn, als sie hier angegeben erscheint.

Aus diesen, auf das, nach den hydraulischen Berechnungen ~~der Herren bei der Commission~~ vorhandenen Angaben beigelegt bis dahinaus ~~der Fehler~~ folgern, daß in diesen ~~Annahmen~~ Berechnungen irgend eine irrige ~~Grundlage~~ Factor sich eingeschlichen haben dürfte; ~~und~~ oder daß ~~die Einstellung eines~~ dasselbe im Umstande sich nicht als geeignet ~~Flußcorrection-Systems an einer der oberen~~ darstellen die bei einem so wichtigen Vorfaben ~~wünschten Gegenstand bestehen die hydraulischen~~ unerläßliche Berücksichtigung zu gewähren. ~~Erhebungen nicht aufhöffen zu lassen scheinen,~~

Und diese Berücksichtigung kann um so viel weniger eintreten, als die von Seite der Technikker auf die von den Gutsbesitzerrepresentanten, ~~und namentlich von dem Architekten~~ im Protokolle beigegebenen vorgebrachten Einwendungen, welche alle Berücksichtigung verdienen, nicht stichhaltig widerlegt worden sind, und die Schwierigkeiten bei der Neusiedlermühle, wo die Entfernung der Dämme auf einige 20 Klafter, und bei der Lüsenholzermühle auf beiläufig 25 Klfr. ~~angenommen~~ festgesetzt worden ~~sind~~ ist, während die Hydrotechnik nach bestimmten, positiven Gesetzen vorgehet,

2227/04

sind nicht geeignet das Verbrennen in den oft vorgezogenen hydraulischen Berechnungen zu vermehren.

Noch schwankender werden die Anbringen der erwähnten Techniker bei der Lauenburger Mühlwehre, wo der Brünner Oberbaudirector auf die Bemerkungen der herrschaftlichen Repräsentanten hin, den Vorschlag einer Erweiterung der Mühlwehre, statt der Grundschwelle, in Vorschlag bringt. Nabardis hat der erwähnte Oberbaudirector die Vorsicht nicht widerlegt, daß die Höhe der Mosch von der Tagesmündung im Generalniveau-Plan statt mit 11', nur mit 8' angegeben erscheint — ein Umstand, auf welchen das größte Gewicht beigelegt werden muß, und welcher allein ~~den Beweis b~~ insofern es sich wirklich so verhält, ~~allein~~ geeignet ist, die Unzulänglichkeit der Correction der Taja in der oberen Gegend zu erweisen, und welche nur mit dem Meterquantum der unteren Gegend, ~~nämlich~~ von Neumühl ab wärts bewirkt werden könnte.

Aber abgesehen von der Richtigkeit, oder Unrichtigkeit der aufgestellten ~~hydraulischen~~ Hypothesen; selbst auf Grundlage der ~~aufgestellten~~ oft angezogenen hydraulischen Berechnung läßt sich beweisen, daß die Gegend von Neumühl aufwärts nur ~~auf Kosten und mit dem~~ zum unvermeidlichen Nachtheil der unteren Gegend

7 bei so bewandten Umständen, in so fern sie nicht ~~ohne Hilfe~~ mit der Correction der Mosch ~~zu bes~~ verbunden wird,

227/05

entwässert werden kann. Es ist nämlich ~~[illegible]~~ in jener Rechnung erwiesen worden, daß zur Bewirkung der Entwässerung der Gegend, und um der ~~[illegible]~~ Nachbar, demzufolge, und um der Mühlen zwey, bis dreymal mehr Wasser als bisher, in einer Zeitstunde abgeführt werden müsse.

Die der Inundation dermalen unterworfene Fläche beträgt 8391 Joch.

Wenn die Mühlwehren allein die Ursache der Ueberschwemmung im Gebiete der Taja wären, so müßte die Gegend von der Lundenburgermühle oberwärts von dieser Ueberschwemmung frey seyn. Der aber Lundenburg so gut wie die oberhalb gelegene Fläche hieran leidet, so muß eine andere die Ursache dieses Uebels seyn, und diese ist die Moorch.

~~Die Lundenburg Gegend wird bei der Moorch, der Fall ist, daß es sich über, als die obere Gegend, und zwey natürlichen Hochfluthen überschwemmt wird. Doch ist auch Lundenburg die Ueberschwemmung gleich wohl nicht lediglich der Moorch, während die obere Gegend [illegible] erfreut sich und somit stellt sich der Hydrostatische Gleichgewicht auf obige Fläche von 8391 Joch her.~~

~~Wird aber eine zwey, und dreyfache~~ obere Mühlwehren die Möglichkeit herstellt ~~Wasser zu fassen~~, und so bei Aufhäufung wird, in der Zeitstunde zwey, und dreymal ~~der bezeichneten Grundflächen einbrechen~~ mehr Wasser abzuführen, als bisher, unter ~~Wunde von der oberen, in die untere Gegend~~ von der Moorch hinzugezogen keine Inundation ~~abgeführt~~ geschieht, so braucht es keines weiteren Beweises um ~~zu~~ sicher zu sagen, daß die ~~aus~~ Ueberschwemmung in der unteren Gegend in dem Maße zunehmen werde ~~wird~~, als die obere Ab von bestreyt wird.

227/06

und daß die Obersau (der obern Gegend) vorliegen muß demselben durch die bevorstehende Stromaufnahme der Ab: flußgewässer der Saja ohne zugleich von den Flußgewässern die Mosel Gegend zu legen erhalten zu wollen beabsichtet, und es müßten Moste bis in die untern Gegend ~~in der untern Gegend~~ wiederholen werden.

Und der diese Verordnung aus öffentlichen Rücksichten, nemlich zur Abhilfe der Ueber: schwemmung der obern Gegend eintreten zu wollen scheint, so müßten die gleichen öffentlichen Rücksichten auch für die untern Gegend, welche durch obige isolirte Verordnungen von den Flußen zweifelsohne ~~erhöht~~ in weit erhöhetern Moste als bisher überschwemmt werden wird, obwalten, und in Anspruch genommen werden.

Es nun die Dominien Feldberg, und Rabens= burg hierbei wesentlich betheiligt sind; indem es bei der Brüner Breitenmt in den Katast: ristern vom 24ten April l. J. Zfl 6786, 6787 selbst gestehet, daß die in Dongersdorf, u Lundenburg eingeordneten Verordnungen aus der Wasserwaltung von Lobenstein aufhört. gebiete eine gleiche Vertretung ~~wie bei den Dongersdorfer Flußbau~~ einst zu Stande kommen müßte, die Wirkung in Lundenburg und Dongersdorf um so lebhafter sein würde, ~~und~~ selbst ~~von selbst~~ der Rückstau der Mosel dessen erwähnt ist:

Es ferner der Grundsatz ganz unbegründet ist, daß dieser Rückstau, insofern von der Mosel selbst keine Verbreitung der Abflußwas: serfülle eintritt, durch die vermehrte Ge: schwindigkeit der Saja sich vermindern ~~wird~~ würde; und es die von den betheiligten Gemeinden,

227/07

sowohl als von den obrigkeitlichen Angestellten vorgebrachte Einwendungen weit entfernt sind stichhaltig widerlegt zu seyn; ~~[illegible]~~ oder endlich aus dem bisherigen hervorzugehen scheint, daß bei der, der Verordnung zur Grundlage gelegten hydraulischen Berechnungen und der Bemerkung, keineswegs eben die ~~[illegible]~~ Höhe der Überschwemmung berücksichtigt worden zu seyn scheint, und so klar vorliegt, daß durch die partielle Verwüstung der Mißwachsen von der Tiefer ohne Rücksicht auf die Abflußverhältnisse des ganzen zwar die ~~obigen~~ obern Gegenden entwässert, diese Entwässerung aber nur mit dem Untergange der untern ~~Tiefer~~ Gegenden mit ~~[illegible]~~ der Tiefe bewirkt werden kann, so ~~scheint~~ ist ~~daß~~ daß dem Sinne des oberwähnten Hofkanzleydekrets durch den in dieser Verordnung festgesetzten Umfang nicht entsprochen werden sey, und daß gegen die hierauf erfolgenden Einwendungen der Hofrevisors und Forstamts ~~[illegible]~~ gegründete Bedenken ergriffen werden müßte.

Gegen das System der Grundschließung selbst läßt sich ~~nicht~~ bei gehöriger Einwendung in Beziehung auf die Cultur der umliegenden Gegend nichts ~~einwenden~~ einwenden, vielmehr ist dieselbe, da man der Wasser in seine völlige Gewalt bekommt, zunächst geeignet, schädlichen Ueberschwemmungen vorzubeugen, und ~~eine~~ bei eintretender Trockenheit eine künstliche Bewässerung zuzulassen — und würde ~~der~~ im vorliegenden Fall der Einwendung dieses Systems die Wirkung nicht entscheiden ~~da~~ entgegen stehen, so würde Unterzeichneter nicht anstehen demselben aus voller Ueberzeugung das Wort zu sprechen

A rubrbiger Berechnung, und nach ~~den~~ hydrostatischen Grundsätzen gefolgerte

Erster Bericht № 11057

Beilage № 3.

23/6 1843.

zur Hofkanzleydekret vom 10. März 1842 Z. 35259

findet das Projekt der Theiß Regulirung unverzüglich

— Von Nutzen in keinem eigenen Verhältniß zu den Kosten.

Szporzowa u. Szlatowa gleichzeitig ~~mit einem~~ der Provisorium

und zu dehnen —

geringen Mittel sogleich vorzugewenden.

Die darin aufgestellten Grundsätze sind sehr human

und zwar anerkennend.

Beilage 4.

Neusiedler Mühle.

Erscheint die Abflußöffnung am Wasser allerdings zu gering — und die Erweiterung

an der bestehenden Schleuse unausführbar.

Ob aber dieser Zustand conservirt werden ~~kann~~ und

~~ob~~ die Vorbindlichkeit zur Aufbewahrung u. Herstellung

einer ~~neuen~~ Wasser u. Schleuse

kunde delegirt werden könnte — kann es nicht entscheiden

das mit dem Wasserbau in Verbindung zu bringende

196.° lange, u. nur ~~6.'~~ 3.' tiefe, durchstich mit

6.' u. 11.° breite scheint indessen nicht genügend über-

dacht, u. die Entfernung ~~u. Länge~~ zu einigen 20

Klaftern zu unbestimmt um ein ~~bigen~~ Urtheil

darüber begründet zu können.

Auch sollte Pläne u. Nivellement etc.

Beilage 5.

Lizenfalvar Mühle

Gleich wie oben ~~ist~~ wird die Abflußöffnung ~~zu unzureichend~~ zwar

mit Grund zu gering befunden — ob aber dieser zu einer

ordnungswidrig ~~kurzgefaßt~~ weitläufig kurz seinen

Umfang nicht zu entscheiden.

Die neue Schleuse erhielte wie oben 64.' Oe

u. das Wehr-Holz wäre 6.' unter dem gegenwärtigen

Pfahlgerüste zu lang. Dieser ist daher kein wesentlicher

Vorschlag. Hauptgrund der Flußbett erweitern kann

wie es scheint nur willkührliche Tiefe.

Der damit in Verbindung zu bringende Durchstich

sollte ~~von Alfa beginnen~~ bedeutend weiter — das

würde nun sich mit einem Durchstich von 60 Alfa

Länge begnügen — Tiefe abgerechnet nur 3.' 6.'' u.

~~zu~~ die Sohlen breite 25.° ~~2~~ von einem Einschnitt!

Beilage 6. Muschaner Mühle

Somit keine Abweichung in dem Befunde vor.

~~Hier~~ ~~Tiefe~~ Die Wasserwehre könnte wohl bleiben,

und würde hiervon eine 48.' breite u. 6.' tiefe Grund

schleuse herzustellen und einen neuen Canal von 10.°

~~von~~ Länge, 9.° breite u. 1.° Tiefe.

277/98

Beilage 7. Unterwistermitzermühle.

Beilage 8. Com. Protokoll vom 28. Juli bis 7. August.

Neumühle.

Beilage 9. Neudorf.

Beilage 10. Hungersdorf —

wie kann aber an einer alten Werk eine solche Grund Schleuse hergestellt werden?

An der ~~Grundschleuse ist~~ bestehenden ~~Wehre~~ Stauschwelle ist eine 40' breite, 8' tiefe Grundschleuse bereitet.

Alles gut — allein wie sollen solche Schleuse ohne Gefährdung des bestehenden Wehres mit demselben verbunden werden. Auch so leicht: —

Die Müller sind gewiß mit dem Schleuse berechtiget. Wie kann nun den Müllermeistern eine solche Umwandlung zugemuthet werden?

Hydraulische Berechnung, Gewerbe-Oberbaudirektor u. Bauingenieur ~~nicht~~ ist es bestimmt nicht fest genug begründet, u. das Wasser der Thaya unter Gegenwart nur nach den dermaligen Verhältnisse, kann wegen nach den durch die Grundschleuse herbeigeführten beurtheilt.

Gewiß wird nun der obere Gegend zu nützen, die untere Gegend zu Grund gerichtet.

Anlisten der obrigkeitlichen Repräsentanten der Gemeinden, und vornehmlich der fürstl. Architekt Oppellak sehr fest, auf Erfahrung begründet.

Gelten obige Bemerkungen.

Bei der Neuschindler Mühle hatte die Thaya 5000 c' bei der Neumühle schon 10000 — und nun bei Hungersdorf, wovon die Schleusen bereits ~~ob~~ 10456 c' abfließen lassen, soll nun einmal ~~wegen~~ 12000 c' abfließen können. Diese hydraulische Berechnung

227/10

Beilage 11. Lauenburg.

Protokoll vom 4ten Oct. 7. Mtg. 1843.

Für die Fundation aufgestellte Stücke in den Dominien Lüchholz, Konitz, Nikolaiburg, Pawlowitz, und Theilgrund beträgt 8391 Thlr., die Kosten der zu Neustadt, Lüchholz, Mischau, Untawischarnitz, Naumühl, Brauenmühle, Neudek, Bonnengardorf und Lauenburg zugestellten Grundschleuse sind 48716/30 x
ferner der zur Ablenkungsgraben auf — 8283.7
zusammen auf 56999.37
berechnet.

wenn für die untere Gegend keine Gefahr wäre und die Wasser allein in dieser die nach die Ursache der Ueberschwemmungen wären, so müßten die obern Gegenden überschwemmt bleiben, von Lauenburg ab wirkt aber nicht. Dies ist aber nicht la:

Beilage 12

Protokoll vom 18ten August.

Wiederholung des obigen. Oberbaudirector wird schwankend in seiner Antwort der Grundschleuse, und bringt eine Erweiterung der Wehren in Antrag. Oberpräs. Repräsentanten gut gesinnt. Vom Oberbaudirector der Ausspruch, daß die Hülfe der Wasser von der Ihnenmündung in General Niveau Stoff mit 11' nur mit 8' angegeben erscheint, wurde nicht widerlegt. Bemerkung, daß von Bernhardshof abwärts keine Wehren u. Grundschleusen bestehen — und daß bei freiem Laufe der Weichsel enorme Ueberschwemmungen finden, sehr gründlich.

An der Weichsel liegt das Gewerbe. Rosalt # wünscht die Grundschleusen ~~dort~~ weiter in Lauenburg, wenn sie von oben her erreicht wird. Der Ueberwälzt sich wiederholt von [illegible] zu zum Gewerb. #

Der alte wiederholt die obere Gegend ~~wird~~ will auch [illegible]
von der Lorch [illegible]

~~weiter~~ sind an u. für sich richtig, nach den der:
maligen Verhältnissen des Flusses — allein
die Quatenten 5000, 10000, u. 12000 sind problem:
atisch.

Allerdings sind die Wehren mitunter die Ursache der Ueberschwemmungen — allein von Bernhardshof abwärts sind keine Wehren — u. doch verbreitet sich die Ueber:
schwemmung auf die ganze Breite des Schwemmgebiets.

Die Entgegnung der Herrsch. Repräsentanten ist nur und der oft angezogene hydraulische Ver:
suchung gefolgt — nämlich wenn von oben zu viel Wasser kommt, u. unten nicht abgehen kann, so wird die mittlere Gegend versäuft.

Beilage 13. Verordnung

180 Thlr. sind in Anschlag. Wenn 200 Thlr. in der Gemeinde, und zweite Gegend von Neudek bis Bernhardshof reichen, wie viel würde es treffen auf die ganze zweite Bauabschnitt der zweiten Tranche, Schlusse u. Schwarzenau. ?

14. Amtsmäßiges Protokoll

vom 27 März 1844 No. 6623.

Nach den gleichen hydraulischen Versuch kann geschlossen werden, daß durch die größere Oeffnung der Wehre die Ver:
ursachen, oder die viele Wassermasse
welche sich nach der vorerwähnten Schleuse
der Flüsse über 1000 Jahre ausbreitet, kann
auf den untern Theil der Stücke wiederum
abwenden wird.

15. d.o. Neudeckermühle — d.o.

16. d.o. Untawischerniczermühle — d.o.

17 d.o. Mischau — d.o.

227/11

18. do. Lüneburg № 3612
vom 23. März 1844

19. do. Neustadt № 6311
vom 23. März 1844

NG. 20. do. Lüneburg № 6787
vom 24. April

21. Bungenstorf. № 6786. erkennt der Beisitzer des Amts Bungenstorf in Lüneburg:

daß die in Bungenstorf in Lüneburg vorgenommene Neuvermessung bei den Wegfeldern von Lüneburg nicht öffentlich, gebieten eine gleiche Nachtheilung wie bei der Neuvermessung zu Stoma Bonn nöthig, die in Bungenstorf in Lüneburg von so lebhafter Hyp wurde.

auch ist dann der Nachtheil der Wenigkeit vorkommt – jedoch der grundsätzlich falsch, wenn die Beisitzer vorgeschlagen, daß durch die Barmherzigkeit der Theja Nachteil Gleichgewicht werden.

Die Abtretung [illegible] gegen die Obrigkeit gemäß Einwendungen [illegible] Wirkung zu geben.

wird entfernt

227/12

Nachnahme ~~vierzig und sechs Kreuzer in Zwanz.er~~

Regensburg den ~~19ten April~~ 18~~44~~
am neunzehnten April 1844.

Durch das Dampfboot Theresia
empfangen Sie das hierunten verzeichnete Gut. Nach richtiger, guter und in ~~gew.~~ Tagen geschehener Lieferung belieben Sie ihm für Fracht ~~gewöhnliche~~
zu bezahlen und nach meinem Bericht zu verfahren.

Herm. Gottl. Roscher.

F. N. 1 emb. Kisten Cigarren Brto 81 lb. bair. G. Zoll lb. 91.
Netto 34 3/4 lb.

Mitl. Begleitschein I. No 87. d.
" 1 Einfuhrbewilligungs-Pass No 7518/703.

Eingelangt am 22ten 1699
Eingem. 22/4 844
Dimbacher

227/13 227/13

Auf den Gütern haften die Spesen, bei deren Verweigerung sich der Ablieferer lediglich an erstere zu halten hat.

Nachnahme ~~vierzig und sechs Kreuzer in Zwanzger~~

Regensburg den ~~19ten April~~ 18~~44~~
am neunzehnten April 1844.

Durch das Dampfboot Theresia
empfangen Sie das hierunten verzeichnete Gut. Nach richtiger, guter und in ~~gew.~~ Tagen geschehener Lieferung belieben Sie ihm für Fracht ~~gewöhnliche~~
zu bezahlen und nach meinem Bericht zu verfahren.

Herm. Gottl. Roscher.

F. N. 1 emb. Kiste Cigarren Brto 81 lb bair. Gew. Zoll lb 91.
Netto 34 3/4 lb

Mit Begleitschein I. No 87. d
" 1 Einfuhrbewilligungs-Pass No 7518/703.

Zurückgesandt am 26 Sept. 1899
Lang
21/4 844
Dinnebier

227/13 227/13

Auf den Gütern haften die Spesen, bei deren Verweigerung sich der Abliefer. lediglich an erstere zu halten hat.